

# Wochenblatt

für

## Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 10 Agr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpusszeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N<sup>o</sup> 30.

Freitag, den 5. Juni

1868.

### Bekanntmachung,

Die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienste betr.

Der zweite und letzte diesjährige Anmeldestermin für die Untersuchung und Prüfung zum Dienste als einjähriger Freiwilliger ist bei der unterzeichneten Commission auf

den 30. Juni dss. Jrs.

festgesetzt worden.

Es werden daher diejenigen, dem Dresdner Regierungsbezirke durch Geburt oder Aufenthalt angehörigen jungen Leute der Altersklasse 1848, welche als Angehörige eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates wehrpflichtig sind, und nach den Vorschriften des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 24. December 1866 §§. 36 fg. beziehentlich nach §§. 17 fg. der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Januar 1868 auf die Vergünstigung zum einjährigen Freiwilligendienste Anspruch zu machen gedenken, davon in Kenntniß gesetzt, daß die bezüglichen Gesuche bei Verlust des Anspruchs auf die nurgedachte Vergünstigung bis mit dem obgedachten Tage schriftlich bei der unterzeichneten Commission anzubringen sind, und zwar unter Beifügung glaubhafter Nachweise

- 1., über das Lebensalter (Geburtschein),
  - 2., über die Eigenschaft als Norddeutscher,
  - 3., über die Zustimmung des Vaters oder bei Bevormundeten, des Altersvormundes,
  - 4., über die Unbescholtenheit,
  - 5., über den bisherigen Bildungsgang (Schul-, Lehr-, Conditionszeugniß etc.)
- sowie eintretenden Falles
- 6., über die eine Anwendung der Bestimmung in §. 43 des Gesetzes vom 24. December 1866 zu begründen geeigneten Verhältnisse.

Auch ist

- 7., die Waffengattung zu bezeichnen, zu welcher der Angemeldete für den Fall seiner Zulassung eingestellt zu werden wünscht.
- Unter gleicher Voraussetzung werden auch bis zum anberaumten Termine Anmeldungen von jungen Leuten der Altersklassen 1849, 1850 und 1851 angenommen, dafern solche beim Eintritt in den Dienst das 17. Lebensjahr vollendet haben.

Dresden, am 26. Mai 1868.

Königl. Kreis-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

von Könaeritz.

Hübler.

### Tagesgeschichte.

(Eingesandt.)

Ueber die in nächster Zeit stattfindenden Kirchenvorstandswahlen hört man die verschiedensten Urtheile aussprechen. Fast allgemein will man in der neuen Einrichtung einen Versuch zur Stärkung der geistlichen Macht finden; Mancher glaubt sogar, daß wir damit direct auf das Papstthum zuseuern. Wie es aber mit allen auf allgemeine Wahlen gegründeten Institutionen ist, so auch mit den Kirchenvorständen und Synoden: sie werden das sein, wozu wir sie machen. Wenn wir Mucker wählen, darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wieder Ansprüche der geistlichen Macht zu Tage treten, die wir längst begraben glaubten. Die orthodoxe Partei hat es klar ausgesprochen, was sie will: der Kirchenvorstand soll das Recht haben 1) Abgaben für kirchliche Zwecke aufzulegen, ohne daß die weltliche Behörde dazwischen zu reden hätte, 2) die Glieder der Kirchengemeinde vorzufordern, wenn sie wegen unchristlichen Lebenswandels denuncirt worden sind. Letzteres gäbe ein gutes Stück Inquisition, wovon uns der Himmel bewahre. Darum laßt uns Männer wählen, die mit der Liebe zur evangelischen Kirche klaren Blick und gesundes Urtheil verbinden, die ihre Hand zu keinem Rückschritte bieten. Entschuldige sich auch Niemand damit: Wir haben einen Geistlichen, der

ein Freund des Fortschrittes ist und keine hierarchischen Gelüste in sich trägt! Ist er unsterblich? Und wissen wir, wer sein Nachfolger wird, da die Gemeinde bei der Wahl nicht mitzureden hat? Einem freisinnigen Geistlichen wird außerdem nur damit gedient sein, wenn Männer in den Kirchenvorstand kommen, die gleicher Gesinnung sind, der Kirchenvorstand wird dann einen Schutzwall für ihn bilden können gegen orthodoxe Anordnungen von Oben.

Von verschiedenen Seiten ist der Beschluß der Kammern über die Aufhebung der körperlichen Züchtigung dahin verstanden worden, als sei in den Strafanstalten die körperliche Züchtigung völlig aufgehoben. Dem ist nicht so: nur die mit der gesetzlichen Rückfallschärfe in Verbindung stehenden Stockhiebe sind aufgehoben, dagegen besteht die Prügelstrafe als Disciplinarstrafe unter gewissen Restriktionen auch in Zukunft noch fort.

Der sächsische Ductus oder Zug im Schreiben war sonst der herrschende in Deutschland. Die Preisrichter in Leipzig haben aber den ersten für deutsche National-Handschrift ausgezeichneten Preis von 100 Thlr. einem Preußen, einem Gymnasiallehrer in Rottbus, zugesprochen. Also geht auch darin die Führung an Preußen über und Preußen schreibt vor in Deutschland.

Eine General-Befugung des norddeutschen General-Postamts macht die Postanstalten darauf aufmerksam, daß es dem Publikum nach wie vor gestattet ist, die aus verdorbenen Couverts ausgeschnittenen, noch nicht entwertheten Franko-Stempel als Freimarken zu benutzen.

**Chemnitz.** Infolge des am 31. Mai im Gesezblatte des norddeutschen Bundes publicirten Gesezes über die Aufhebung der Schuldhast, verließen am Dienstag Vormittag  $\frac{1}{2}$  10 Uhr 11 Männer und 1 Frau das hiesige Schuldgefängniß. Kurz zuvor,  $\frac{1}{4}$  9 Uhr, hatten dieselben folgendes Telegramm aus Dresden erhalten: Dresden, 2. Juni. Herren Wechselgefangenen in Chemnitz.  $\frac{1}{4}$  8 Uhr sind wir der Haft entlassen. Wechselstube Dresden.

In Löbau wurde ein Postbeamter beerdigt, zu dessen Sterben Vorbereitungen getroffen waren, wie dies gewiß selten vorkommt. Montag Nacht starb er, und schon die Woche vorher hatte die Frau Gemahlin desselben die Trauerkleider fertigen lassen, resp. vor seinen Augen selbst genäht, auch schon am Sonntag den Sarg bestellt und das Maß dazu ihm nehmen lassen. Die Frau war zwar schon von jeher als eine außerordentliche Wirthin verschrienen, daß aber ihre Wirthschaftlichkeit so weit gehen könnte, hat ihr doch Niemand zuge- traut.

In Altkirchen (Altenburg) schlug der Blitz in die auf einem Hügel in der Mitte des Ortes stehende Kirche, das Feuer verzehrte die Kirche, deren Alter sich bis in das Jahr 968 zurückführen läßt.

In Memel ist am Donnerstage der Staatsanwalt Labes ermordet worden. Man hört jetzt über dieses Verbrechen folgendes Nähere: Der stellvertretende Staatsanwalt, Kreisrichter Labes, hatte eine Frau verhaften lassen. Der Mann derselben verlangte deren Freilassung, und als dieselbe verweigert wurde, versetzte er dem Staatsanwalt zwei Stiche in die Brust und in den Unterleib. Der Mörder wurde mit der größten Nähe entwaffnet und gefesselt. Herr Labes starb in der Nacht um 1 Uhr unter den größten Schmerzen.

Aus einem Privatschreiben aus Wien erfährt das „N. T.“ über die großartigen Vorbereitungen zum deutschen Bundesfestschießen einige interessante Einzelheiten. Die Festhalle im Prater ist darauf berechnet, daß über 6000 Personen am Banket in derselben Theil nehmen können. Die Schießhalle hat eine Länge von 1120 Fuß und zählt über anderthalbhundert Schießstände. Der Festplatz selbst ist für 30 bis 32,000 Menschen berechnet und bildet ein kolossales, von einer 1500 Klafter langen Planke eingeschlossenes Viereck. Darinnen sind etliche 30 kleine Bauten für die verschiedenen Comités, Post, Telegraphen, Restaurationen u., sowie die Festhalle selbst und der Gabeltempel eingeschlossen. Mehrere Springbrunnen und herrliche Parkanlagen haben die Mitte des Platzes eingenommen. Die Schießhalle selbst hat einen Vorbau von einem Belvedere mit einer gegen 2000 Personen fassenden Gallerie und einem hohen Thurm, von dem aus man den herrlichsten Blick auf Wien genießt.

Es ist kein Zweifel mehr, daß die Coupons der österreichischen Staatspapiere einer Steuer von 20 Procent unterworfen werden. Das Ausland, das viele Staatspapiere besitzt, wird an dieser Steuer sein gerütteltes und geschütteltes Maß zu tragen haben. Kanzler Beut hat den verdrießlich dreinschauenden Engländern, Franzosen u. geantwortet, das Maß ist eine harte Maß, wir können nicht anders, um einem Bankerott auszuweichen. Ein böses Beispiel bleibt immerhin, zunächst für Frankreich, dessen Staatsschulden auch wachsen wie eine Lawine. Ein ehrlicher deutscher Rechner, Horn, hat den Franzosen neuerdings vorgerechnet, daß  $\frac{1}{2}$  von den Früchten ihrer Arbeit von den Steuern verschlungen wird.

### Auch ein Fortschritt der Neuzeit.

Wenn man die ungeheuren Fortschritte überblickt, welche in den letzten fünfzig Jahren auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Wirkens gemacht worden sind, wenn wir sehen, wie der Gedanke mit Blitzesschnelle allen Gegenden unseres Erdballes mitgetheilt werden kann, wenn man bedenkt, welche überraschende Leichtigkeit im Verkehrswesen der Völker eingetreten ist, wenn man das Riesenergebnis der Pariser Weltausstellung in allen seinen Details mit Aufmerksamkeit durchmustert hat, so darf es uns nicht befremden, wenn auch das **Annonciren** seit den letzten 10—15 Jahren einen so bedeutenden Aufschwung nimmt. Dieser Aufschwung hat seine vollständige Begründung. Der amerikanische Millionär Stephan Girard pflegte zu sagen: „Ich halte langes und liberales Annonciren für das große Mittel zu geschäftlichem Erfolge und zur Erlangung von Wohlstand. Es ist deshalb stets meine Geschäftsregel gewesen, selbst in sogenannten schlechten Zeiten stark zu annonciren, da lange Erfahrung mich gelehrt hat, daß das dafür ausgelegte Geld immer reiche Zinsen trägt. Dadurch daß ich mein Geschäft beständig vor den Augen des Publikums hielt, habe ich viele Verkäufe effectuirt, die mir sonst verloren gegangen wären.“

Wenn wir dadurch auch in den Verdacht gerathen, unsern Lesern eine oratio pro domo zu halten, so müssen wir ihm doch vollständig Recht geben. Wer heutzutage nicht annoncirt, bleibt vergessen und unbeachtet. Ueberall, selbst aus den fernsten Gegenden, tritt den solidesten Geschäften und Etablissements Concurrenz entgegen, die nur durch vorzüglichere Leistungen, sowie durch die Bekanntmachung dieser Leistungen und der vortheilhafteren Preise überwunden werden kann. Und wie sehr wird dem Publikum das Annonciren jetzt nicht erleichtert! Wer heutzutage in der Nähe und Ferne annonciren will, und wenn es auch in 1000 Zeitungen sein müßte, kann

sich der Mühe überheben, an jede besonders zu schreiben, braucht nicht tausendfaches Porto für die Bestellung auszuliegen, und kann auf eine ganz einfache Weise und in einer einzigen Summe seine Inseratengebühr entrichten, indem er sich an eine solide Annoncen-Expedition wendet, das ihm wegen des bedeutenden Auftrages vielleicht gar noch Extra-Vorthelle gewährt.

Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf den kürzlich in 9. Auflage herausgegebenen vollständigen „Zeitungs-Catalog“ der Herren Haasenstein & Vogler zu Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Wien, Berlin und Basel aufmerksam zu machen. Wir haben denselben einer genauen Prüfung unterworfen und gefunden, daß er an Vollständigkeit und Genauigkeit alles bisher in diesem Fache Erschienene übertrifft. Für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz sind jeder Provinz besondere Karten beigegeben, welche dazu dienen, die geographische Lage der im Verzeichnisse als Domizile von Zeitungen angeführten Orte zu veranschaulichen; bei jeder Zeitung befindet sich der Insertionspreis per Zeile, die Angabe des Erscheinens, sowie die Auflage.

Zum Ueberflusse bemerken wir noch, daß wir mit der obigen, übrigens bekannnten Firma seit Jahren in Verbindung stehen und dieselbe den Herren Inserenten zur Vermittlung ihrer Annoncen, als eine in jeder Beziehung ehrenhafte und solide empfehlen können.

### Des Vaters Prüfung.

Der Sohn eines alten unerschütterlich braven Försters in dem großen Walde des Herzogs von Orleans bei Billers-Cotterets (wo Alex. Dumas geboren wurde), kam in den Verdacht, einen reichen jungen Mann in Paris, der sich bei einem Geschäftsfreunde seines Vaters befand, um sich für den Holzhandel praktisch auszubilden, erschossen zu haben.

Der Leichnam war gefunden und der angebliche Mörder ergriffen, dessen Schuld sicher zu sein schien. Als er eingebracht wurde, hatten sich auch die alten Eltern des Unglücklichen eingefunden, um den Sohn noch einmal zu sehen. Sobald die Mutter denselben erblickte, rief sie laut:

„Mein Sohn, mein lieber Sohn!“ und wollte ihn mit den Armen umschlingen, der Vater aber hielt sie zurück und sagte:

„Mutter jetzt nicht; erst müssen wir wissen, ob wir ihn noch unsern Sohn nennen können, oder ob wir einen Mörder vor uns haben.“

Dann wendete er sich an den Maire, während die Gensdarmen den Gefesselten umgaben, und sagte:

„Ich bitte um weiter Nichts, als ihm in das Gesicht sehen und ein paar Worte mit ihm reden zu dürfen, dann werde ich selbst sagen, ob er schuldig oder nicht.“

Die Erlaubniß konnte nicht wohl verweigert werden. Der Vater trat an den Sohn heran, die Anwesenden bildeten einen Halbkreis um die Gruppe und aller Herzen klopfen fast hörbar. Da streckte der alte Förster seine Hand aus und sagte:

„Seid Alle Zeugen, die Ihr hier seid, was ich ihn fragen und er antworten wird.“

„Vor der alten Frau da, die Deine Mutter ist, — vor dem weinenden Mädchen da, das Deine Schwester ist, — vor dem würdigen Geistlichen, der Dich in der Religion unterrichtet hat, frage ich, Dein Vater, der Dir von Kindheit an die Liebe zur Wahrheit und den Haß gegen die Sünde, vor Allem gegen die Lüge, eingeplant hat, frage ich Dich hier, Bernhard, wie Dich Gott da oben einst fragen wird: bist Du schuldig oder unschuldig?“ Dabei sah er den Sohn mit einem Blicke an, der in den tiefsten Tiefen des Herzens lesen zu wollen schien.

„Vater ...“ begann der Beschuldigte, aber der Alte unterbrach ihn und sagte: „Nimm Dir Zeit ... übereile Dich nicht, dann Dein Herz nicht in den Abgrund des Verderbens stürze ... Siehe mich an ... Auge in Auge ... und Ihr Alle da, sehet ihn an und hört wohl, was er sagt ... Und nun antworte!“

„Vater ... ich bin unschuldig,“ antwortete der Sohn ruhig und gefaßt —

Da streckte der Alte seine Hand wieder aus, legte sie auf die Achsel des Sohnes und sagte:

„Knie nieder!“ — der Sohn gehorchte und der Vater sprach im Tone der festesten Ueberszeugung: „Ich segne Dich ... Du bist unschuldig. Der Beweis Deiner Unschuld wird kommen, wenn es Gott gefällt. Es ist dies eine Sache zwischen ihm und den Menschen. Mag nun die Justiz ihren Lauf haben. „Mutter,“ setzte er zu der weinenden Frau hinzu, jetzt komm, und umarme Deinen Sohn.“

Nach dieser Scene, die alle Anwesenden aufs Tiefste ergriffen hatte, wurde der Gefangene in den Kerker abgeführt, der Proceß begann, aber nach kurzer Zeit wurde der wirkliche Mörder entdeckt und der Sohn kehrte, von aller Schuld rein, in das Vaterhaus zurück.

### Eine Mutter als Käuferin ihrer Tochter.

Auf der Auktionstafel stand eine junge Mulattin, welche als Sclavin meistbietend versteigert werden sollte. Sie war von einer zahlreichen Menge umstanden, welche von dem lebhaftesten Interesse bewegt zu werden schien.

Die Gebote folgten einander schnell, von 5 zu 5 Dollar steigend; bei jedem neuen Gebote wendete die Menge den Blick auf die Person, welche geboten hatte, und die Theilnahme wuchs sichtlich.

Der Gegenstand des Kaufes war jung und hübsch, und ihre Züge sprachen deutlich eine viel größere Besorgniß über den Ausgang des Wettkampfes aus, als dies gewöhnlich bei den Negerin und Negerinnen der Fall zu sein pflegt, die zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Als die Aufgebote die Summe von tausend Dollar beinahe erreicht hatten, verdoppelte sich die Aufregung, welche bisher schon unter den Anwesenden geherrscht hatte, und man hörte plötzlich den lauten Hornruf: „Werst ihn hinaus!“ Zur Thür hinaus mit ihm!“

Es entstand ein gewaltiges Gedränge gegen die Thür hin, der Hammer fiel und die junge Mulattin warf sich entzückt in die Arme ihrer Käuferin — ihrer Mutter.

Diese war eine alte Negerin, welche ihr Herr vor einigen Jahren freigelassen hatte. Durch die angestrengteste Arbeit war es ihr gelungen, so viel Geld zu gewinnen, daß sie hoffen durfte, ihr Kind kaufen zu können.

Als die hübsche junge Mulattin zum Verkaufe ausgestellt wurde, fanden sich mehrere Liebhaber ein, um sie zu erstehen, doch als sie

hörten, daß sie der eigenen Mutter ihr Kind freitig machen sollten, schämten sie sich einer solchen Unwürdigkeit und traten zurück. Nur ein einziger Käufer, ein harter grausamer Mensch, stellte sich der armen Mutter entgegen und überbot sie fortwährend, bis die Menge, über sein Benehmen empört, ihn zur Thür hinauswarf und so den einzigen Concurrenten entfernte.

Als die Negerin nach qualvoller Angst, zuletzt aus Mangel an Geld unterliegen zu müssen, sich endlich im Besitze ihrer geliebten Tochter sah, war ihre Freude so gewaltig, ihre Aufregung so groß, daß sie ohnmächtig wurde. Man brachte sie nach ihrer Wohnung, wo sie erst nach längerer Bemühung in das Leben zurückgerufen werden konnte.

#### Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am Trinitatis-Fest

predigt Vormittags  
Nachmittags

Herr Pastor Schmidt,  
Herr Diac. Hochmuth.

### Ämtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts.

## Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind aus einer Wirthschaft in Grumbach in der Nacht vom 26. zum 27. vorigen Monats 1., ein Paar rindlederne Halbstiefel, mit defecten Sohlen, genagelt, Absätze mit Eisen, 2., ein Paar neubefohlte Lederpantoffel, 3., ein schwarzes, mit grünen Pünktchen versehenes Thibethalstuch, 4., ein schwarzes, seidenes, etwas defectes Halstuch, 5., ein gelbes Schnupftuch mit rother Kante, 6., eine blaue Männerschürze mit Laß, 7., eine kleine, dunkelfarbige Mütze von Stoff, mit Stoffblende, letztere mit schwarzem Bande paspoilirt, und mit lilaen, wollenen Futter, 8., eine schwarze Mütze mit lilaen, wollenen Futter, 9., 7 Pfund Schwarzbrot, 10., ein Stückchen Waschseife durch Einbruch in eine Parterrestube spurlos entwendet worden, was hiermit zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichts-Amt Wilsdruff, am 4. Juni 1868.  
Leonhardi.

## Aufforderung zur Anmeldung

für die Wahl zum Kirchenvorstande der Parochie Wilsdruff.

Nachdem die Königliche Kirchen-Inspection die Bestimmung getroffen hat, daß in den zu bildenden Kirchenvorstand der Parochie Wilsdruff: 5 weltliche Mitglieder und zwar 4 aus der Stadt Wilsdruff und 1 aus dem in die hiesige Kirche eingepfarrten Theile von Grumbach, gewählt werden sollen, so werden

alle selbständigen Hausväter der hiesigen Parochie, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht,

aufgefordert, sich zunächst mündlich oder schriftlich unter Angabe ihres vollen Namens in der Zeit von Mittwoch den 3. Juni bis spätestens Montag den 8. Juni 1868 zur Wahl anzumelden, und zwar für Wilsdruff in der hiesigen Stadtkammer, für Grumbach bei dem Gemeindevorstand Herrn Karl Traugott Kautenstrauch.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Gesetze nur diejenigen mitwählen dürfen, welche sich vorher dazu angemeldet haben und als stimmberechtigte in die Wählerliste aufgenommen worden sind.  
Wilsdruff, den 31. Mai 1868.

P. Alfred Schmidt.

## Kiesverdingung.

Die Anlieferung resp. Anfuhr des im Jahre 1869 zur Unterhaltung der Wilsdruff-Rossener Chaussee, Abtheilung 1 — 5 erforderlichen Kiesel und Sandes soll

Dienstag, den 9. Juni a. e.,  
Vormittags 10 Uhr

im Gasthose zu Linbach, sowie der Wilsdruff-Rossener Chaussee, Abtheilung 6, Rossen-Dschager, Rossen-Freiberger, Meissen-Rossener, Fürstenweges in Rossen

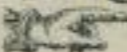

Dienstag, den 9. Juni a. e.,  
Nachmittags 3 Uhr

in der Restauration des Herrn Mohrmann in Rossen an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden. Nähere Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Meissen, den 30. Mai 1868.

Die Königliche Bauverwaltung daselbst:  
Grimmer.

## Dr. K. Weller's Augenheilanstalt zu Dresden

befindet sich jetzt  Prager Strasse 42. 

Nächsten Sonnabend, den 6. Juni, Nachmittags 6 Uhr soll in Sühndorf ein Stück Communweg im Dorfe zum Einebnen und Planiren in Accord gegeben werden.

## Einladung zur Generalversammlung des Feuerversicherungsvereins zu Krögis Mittwochs, den 19. Juni 1868, nachmittags 2 Uhr im Gasthofs zu Krögis.

Sämmtliche geehrte Mitglieder dieses Vereins werden nur hierdurch ersucht, in dieser Generalversammlung, worin über nachstehende Vereinsangelegenheiten Beschluß gefaßt werden soll, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

### Tagesordnung.

- 1., Durchgehung der Jahresrechnungen 1866, 1867 und 1868;
- 2., Ergänzungswahl für die bzgl. ausgeschiedenen und ausscheidenden Ausschußmitglieder;
- 3., Beschlußfassung über die zur Verfügung bereitliegenden Cassenbestände;
- 4., desgleichen über eingegangene Gesuche um Unterstützung aus den verfügbaren Cassenbeständen;
- 5., Besprechung, nach Befinden Beschlußfassung über das fernere Bestehen des Vereines.

Schänig bei Meissen, im Mai 1868.

K. E. Klopfer, Vereinsvorstand.  
Adv. Scheuffler I., Schriftführer.

## Aufforderung!

Alle Diejenigen im Wilsdruffer Amtsbezirk, welche Mitglied des landwirthschaftlichen Credit-Vereins zu Dresden sind, fordert man hierdurch auf, sich zu der nächsten Sonnabend, den 6. Juni, Vormittags 11 Uhr in Meinholds Hotel zu Dresden stattfindenden General-Versammlung recht zahlreich einzufinden, da wichtige Punkte zur Berathung resp. Beschlußfassung kommen werden. Schließung des Saales Punkt 11 Uhr.  
Um lebhafteste Betheiligung bittet  
Ein Mitglied des Vereins aus dem Wilsdruffer Amtsbezirk.



Den Druck von Beileidsbezeugungen, kleinerer Gedichte u. s. w. auf seidene Bänder, führt sauber und gut aus  
die Buchdruckerei von S. A. Berger in Wilsdruff.

## Sicilianer Natur-Wein

empfehlen als etwas Vorzügliches

C. R. Sebastian.

### Feinsten Erdbeer- und Himbeer-Saft,

in rein indischen Zucker gesotten, empfiehlt in ganzen und halben Flaschen sowie ausgewogen

C. R. Sebastian.

Echt Bodenbacher empfiehlt

R. Weissbach.  
Bathskeller.

## Sonntag, den 7. Juni Prämienvogelschießen, Concert und Ballmusik im Gasthofs zu Limbach,

wozu freundlichst einladet

C. Scharfe.

## Sonntag, den 7. Juni Casino in Groitzsch,

wozu ergebenst einladen

die Vorsteher.

## Militairverein zu Wilsdruff.

Nächsten Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet  
Der Vorstand.

## 10 Thaler Belohnung

erhält Derjenige durch die Redaction des hiesigen Wochenblattes ausgezahlt, der den Thäter der am 2. Pfingstfeiertage in der Brauerei zu Herzogswalde ausgehangenen Schmähschrift so anzeigt, daß seine Bestrafung bewirkt werden kann.



Wilsdruff, den 4. Juni 1868.

## Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres theuern Gatten und Vaters, drängt es uns, hierdurch dankend auszusprechen, wie wohl uns die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Tode und Begräbnisse unseres theuern Entschlafenen gethan haben. Insbesondere fühlen wir uns den theuern Freunden, Nachbarn und Verwandten für reichen Blumenschmuck und ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte des Heimgegangenen, der geehrten Schützengesellschaft, welche ihn dahin trug, den Herren Geistlichen für wohlthuende Besuche am Krankenlager und Trostesworte am Grabe, zum innigsten Danke verpflichtet.

Die trauernde Familie Franke.

Redaction, Druck und Verlag von S. A. Berger in Wilsdruff.